



VSLR
Verträgliche
Starkstromleitung
Reusstal
www.frei-land.ch/vslr

c/o Alois Waser, Präsident
Wolfetsmattweg 4
5524 Niederwil AG
Tel.: 056 622 26 30
e-Mail: alois.waser@sqqzh.ch

Per e-Mail (werner.gander@bfe.admin.ch)

Bundesamt für Energie
Herr Werner Gander
3003 Bern

11. Juni 2009

**Beurteilungsschema „Kabel – Freileitung“:
Antrag auf Aufnahme des Teilabschnittes Niederwil – Fischbach-Göslikon des Leitungsprojektes „Beznau – Obfelden – Mettlen“ in die Tests auf Praxistauglichkeit**

Sehr geehrter Herr Gander

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal“ (VSLR) mit Sitz in 5524 Niederwil wurde am 26. März 2009 gegründet und besitzt heute 183 Mitglieder. Der Verein ging aus der bereits zwei Jahre zuvor gegründeten „IG verträgliche Starkstromleitung“ hervor, die sich aus besorgten Bewohnern der Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon gebildet hatte.

Der Verein VSLR will darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, insbesondere im Höchstspannungsbereich, moderne und umweltschonende Techniken angewendet werden, wie z.B. die Verkabelung der Leitungen in den Boden. Den Bedürfnisse der Anwohner und des Landschaftsschutzes soll ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Mit Medienmitteilung vom 2. April 2009 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Beurteilungsschema „Kabel-Freileitung“ publiziert und dieses den Kantonen und interessierten Organisationen bis zum 30. Juni 2009 zur Anhörung unterbreitet. Das Beurteilungsschema soll zudem in den nächsten zwei Jahren an mindestens drei konkreten Leitungsprojekten auf seine Praxistauglichkeit getestet werden.

Der Verein VSLR wird sich fristgerecht in einem separaten Schreiben zum Bericht «Prüfungs- und Beurteilungsschema „Kabel – Freileitung“ auf der 220/380 kV-Ebene» (nachfolgend Bericht K-F) äussern. Bereits heute gelangen wir mit dem folgenden Antrag an Sie:

Der Teilabschnitt auf dem Gebiet der Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon des Leitungsprojektes „Beznau – Obfelden – Mettlen“ soll in den Katalog derjenigen (mindestens drei) Leitungsprojekte aufgenommen werden, an welchen geprüft werden soll, ob sich das Beurteilungsschema in der Praxis bewährt.

Begründung unseres Antrages:

Es ist uns bekannt, dass das SÜL-Verfahren als massgebliches Verfahren zur Anwendung des Beurteilungsschemas vorgesehen ist. Ebenso ist uns aus dem Dokument „Sachplan Übertragungsleitungen – 12.04.2001 / Anpassung 2008“ (erschienen am 23.02.2009) bekannt, dass das Projekt „Beznau – Obfelden – Mettlen“ eines der Leitungsbauprojekte des vom Bundesrat

kürzlich festgelegten Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) und damit Teil des strategischen Stromübertragungsnetzes ist (Medienmitteilung BFE vom 06.03.2009). Im eben erwähnten SÜL wird das Projekt unter der Kategorie „SÜL durchgeführt oder nicht erforderlich“ geführt.

Da wir keinerlei Kenntnis über die Durchführung eines SÜL-Verfahrens haben, vermuten wir, dass das Projekt „Bezau – Obfelden – Mettlen“ insgesamt und damit auch der Teilsabschnitt „Niederwil – Fischbach-Göslikon“ (nachfolgend Teilstück N-F) aufgrund ihrer sich über viele Jahre hinziehenden Planungshistorie und der damals gültigen Rahmenbedingungen (Gesetzgebung, Verordnungen, Stand der Technik) mit „SÜL nicht erforderlich“ bezeichnet sind. Eine Beurteilung des Leitungsbauvorhabens anhand der Schutzkriterien (Natur- und Landschaftsschutz, Andere Raumnutzungsansprüche), wie sie heute im SÜL-Verfahren vorgesehen ist, hat also nie stattgefunden. Gleiches gilt für die Prüfung einer Verkabelung sowohl über die gesamte Strecke als auch über begrenzte Strecken in Siedlungsgebieten und geschützten Landschaften. Heute wäre erstens ein derartiges Projekt SÜL-pflichtig und zweitens müssten gemäss Bericht K-F für ein derartiges Projekt zwingend zwei selbständige, seriös entwickelte Leitungsbauvarianten (Freileitung und Kabel) vorgelegt werden, da der Leitungsverlauf im Teilsabschnitt N-F durch inventarisiertes Schutzgebiet („Fischbacher Moos“ – Flachmoore Objekt 2769, Hoch- und Übergangsmoore Objekt 83, Amphibienlaichgebiete Objekt 203) und Siedlungsgebiet führt.

Die Aufnahme des Teilschnittes N-F (und gegebenenfalls weiterer Teile der Leitung „Bezau – Obfelden – Mettlen“) in den Praxistauglichkeitstest bietet unseres Erachtens die Möglichkeit, nun doch noch die Beurteilung des Projektes auf Schutzkriterien und (Teil-)Verkabelung, die nie stattgefunden hat, nachzuholen und damit die Gesamtinteressen aller Beteiligten abzuwägen.

Mit der Aufnahme in den Praxistauglichkeitstest käme man zudem den Forderungen der Bevölkerung und der Gemeinderäte von Niederwil und Fischbach-Göslikon an die NOK auf Ausarbeitung einer konkreten Studie, welche die Unterschiede zwischen Freileitung und Kabel im Detail aufzeigt, entgegen. Siehe dazu die Briefe der Gemeinderäte von Niederwil und Fischbach-Göslikon an die NOK vom 17.02.2009 und an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Herr Peter C. Beyeler, vom 30.03.2009).

In den letzten Wochen und Monaten ist dem Projekt auf dem Teilschnitt N-F erheblicher, breit abgestützter Widerstand entstanden, insbesondere auch deshalb, weil eine Abwägung der Schutzinteressen und die Ausarbeitung seriös entwickelter Leitungsbauvarianten bisher ausgeblieben sind. Wir verweisen diesbezüglich auf die Gründung des Vereins VSLR und die Einreichung der Petition „Hochspannungsleitung im Reusstal unter den Boden“ mit 2'196 Unterschriften am 18.05.09 an den Regierungsrat des Kantons Aargau. Die Presse und das Schweizer Fernsehen (Rundschau) haben intensiv über die Problematik berichtet. Die Gemeinderäte von Niederwil und Fischbach-Göslikon haben das Einreichen von Beschwerde gegen das Projekt angekündigt, falls die von ihnen geforderte Studie ausbleibt. Eine Aufnahme in den Praxistauglichkeitstest bietet daher für alle Beteiligten die Chance auf die Vermeidung langwieriger und kostspieliger Verzögerungen beim notwendigen Ausbau des Stromübertragungsnetzes.

Der Verein VSLR ist des Weiteren aus den nachfolgend aufgeführten Gründen überzeugt, dass der Teilschnitt N-F die Merkmale für eine Aufnahme in den Praxistauglichkeitstest erfüllt und dass die Aufnahme wichtige Hinweise zur Validierung des Beurteilungsschemas wird liefern können:

- Leitungsverlauf führt durch inventarisiertes Schutzgebiet und durch Siedlungsgebiet.
- Alle relevanten Interessen, welche das Bewertungsschema unter den Obergriffen *Umweltschonung*, *Versorgungssicherheit*, *Kommunale Interessen* zusammenfasst, werden vom Teilschnitt angesprochen und sind damit bewertbar.
- Die Topographie über den Teilschnitt N-F zeigt sich dergestalt, dass die Mehrkosten für den Bau sowie den Betrieb und Unterhalt einer Kabelvariante kein von vornherein unüberwindbares Hindernis zugunsten der Kabelvariante sein werden.
- Das Leitungsprojekt ist starkem und breit abgestütztem Widerstand aus der Bevölkerung ausgesetzt.

Der Verein VSLR findet, dass der durch besonders sensibles Gebiet führende Teilabschnitt N-F die ihm gebührende (und bis heute nie durchgeführte) Beurteilung anhand der Nutz- und Schutzkriterien verdient. In diesem Sinne bitten wir Sie um eine dem Schutz von Landschaft und Menschen entsprechende Abwägung unseres Antrages.

Der Verein VSLR steht jederzeit bereit, Ihre Fragen im Zusammenhang mit unserem Anliegen zu beantworten. Ihre Ansprechpartner auf Seiten des Vereins VSLR sind

Hans Kneubühler, Schachenhof, 5525 Fischbach-Göslikon
Tel.: 056/622 26 30, e-Mail: hans.kneubuehler@greenmail.ch
und

Peter Stenz, Feldeck 1, 5524 Niederwil
Tel.: 076/559 34 54, e-Mail: peter.stenz@bluewin.ch

Gespannt sehen wir Ihrer Antwort auf unser Schreiben entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Verein VSLR



Alois Waser, Präsident



Hans Kneubühler, Vizepräs.



Peter Stenz, Vorstand

Beilagen:

- Brief der Gemeinderäte von Niederwil und Fischbach-Göslikon an die NOK vom 17.02.2009
- Brief der Gemeinderäte von Niederwil und Fischbach-Göslikon an Herrn Regierungsrat Peter C. Beyeler vom 30.03.2009
- Protokollauszug der Sitzung vom 12.05.2009 zwischen Regierungsrat Peter C. Beyeler, dem Gemeinderat Niederwil, dem Gemeinderat Fischbach-Göslikon und Vertretern des VSLR

zur Kenntnis an:

- siehe e-Mail Verteiler